

# Teilzeit als Gesundheitsschutz

**Beitrag von „chemikus08“ vom 13. Dezember 2025 20:00**

Zitat von Meer

Gibt allerdings im Bereich der Erwerbsminderungsrente auch eine Teilerwerbsminderungsrente.

Das ist richtig, nur beachte, für die Teilfienstfähigkeit reicht es, wenn Du in Deinem Lehrerberuf keine Vollzeitstelle mehr bewältigst. Für eine Teilerwerbsminderungsrente muss der Nachweis erbracht werden, dass Du in gar keinem Beruf 6h oder mehr am Tag arbeiten kannst. Wenn es nur um den Lehrerberuf geht, Du aber sechs Stunden als Pförtner bewältigen kannst, ist nichts mit Teilerwerbsminderung.